

Belehrung

Name des Kindes:

Der/die Sorgerechtsinhaber (Eltern) der Teilnehmer der Ferienfreizeit, hat/haben die Lagerleitung in folgenden Fällen vor Beginn des Trainings zu informieren:

bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten durch die Kinder

Medikamente:

bei ansteckenden oder chronischen Krankheiten oder Allergien der Kinder

Krankheiten/ Allergien:

wenn sonstige besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind

Sonstiges:

Mein Kind darf nach dem Training allein nach Hause gehen: Ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Der/die Sorgerechtsinhaber der teilnehmenden Kinder erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass in der Gruppe baden gegangen und Sport getrieben wird.

Bei Nichtbeachten der Campordnung durch einen Teilnehmer kann die Campleitung diesen sofort und in jedem Fall auf Rechnung der/des Sorgerechtsinhaber/s von diesen/m abholen oder durch einen Betreuer nach Hause bringen lassen.

Der Kostenbeitrag für die Ferienfreizeit wird nicht zurückerstattet, auch nicht teilweise.

Eine Haftung des Veranstalters SMC`s, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ferienfreizeit durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer, vertreten durch den/die Sorgerechtsinhaber, von der persönlichen Schadenersatz-Haftung auch Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Für eventuell entstehende Erkrankungen und Unfälle in der Freizeit, welche nicht durch fehlende Aufsicht verursacht wurden, sind die Lagerleitung bzw. die Betreuer nicht haftbar.

Name des Kindes:

In der Zeit vom 27.07.-01.08.2025 bin/sind ich/wir Sorgerechtsinhaber zu erreichen:

Name:

Anschrift:

.....

Telefon:

Sonstiges:

Fotogenehmigung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen, auf denen unser Kind klar zu erkennen ist, in Publikationen oder Orten wie

- Zeitung, Zeitschriften und Flyern der beteiligten Vereine und Verbände*
- Internet-Auftritte der beteiligten Vereine und Verbände*
- Aushänge bei den beteiligten Vereinen und Verbänden*

veröffentlicht werden (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenfotos) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk-und Fernsehausstrahlung bedarf meiner/unsere gesonderten Zustimmung.

25.07.2020

Ort

Datum

Unterschrift

*Beteiligte Vereine und Verbände: Schweriner Marineclub, Landessportbund MV, Stadtsportbund Schwerin, Deutscher Seesport Verband